



Finanzamt Kyritz Perleberger Str. 1 16866 Kyritz

Firma  
TTI Personaldienstleistung GmbH  
Havelberger Str. 84  
16928 Pritzwalk

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎033971 65-  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
052 / 121 / 02700 603 29.01.2024  
K05

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer TTI Personaldienstleistung GmbH, Havelberger Str. 84, 16928 Pritzwalk	
Geburts- tag, Gründungsdatum 03.08.1999	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  seit dem 03.08.1999  mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommen-  Umsatz-  Gewerbe-  Lohnsteuer  Körperschaft-  
steuer steuer steuer steuer steuer  
 Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €.  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

Dienstgebäude  
Perleberger Str. 1, 16866 Kyritz  
Servicestelle Pritzwalk  
Gartenstr. 12, 16928 Pritzwalk  
Internet: [www.fa-kyritz.brandenburg.de](http://www.fa-kyritz.brandenburg.de)

Telefon  
033971 65-0

Kreditinstitut  
BBk Berlin  
IBAN DE07 1000 0000 0016 0015 07  
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8 - 12:00 Uhr  
Di 14 - 18:00 Uhr

Ihr Online-Finanzamt: [www.elster.de](http://www.elster.de)

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten  
 immer oder überwiegend pünktlich.  
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten  
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  ja /  nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat  
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges  
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet -

ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.